



Council of the
European Union

077930/EU XXV. GP
Eingelangt am 28/09/15

Brussels, 28 September 2015
(OR. en, de)

12435/15

FRONT 201
COMIX 444

NOTE

From: Austrian delegation

To: Working Party on Frontiers/Mixed Committee
(EU-Iceland/Liechtenstein/Norway/Switzerland)

No. prev. doc.: 12100/15 FRONT 189 COMIX 413

Subject: Prolongation of the temporary reintroduction of border controls at the Austrian internal borders in accordance with Article 25 of Regulation (EC) No 562/2006 establishing a Community Code on the rules governing the movement of persons across borders (Schengen Borders Code)

Delegations will find attached a copy of a letter received by the General Secretariat of the Council on 25 September 2015 concerning a prolongation of the temporary reintroduction of border controls by Austria at internal borders.

E-MAIL / FAX

BM.I

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

S.E.

Herrn

Jeppe Tranholm-Mikkelsen
Generalsekretariat des Rates
der Europäischen Union
1049 Brüssel
BELGIEN

M&G: JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-7352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

Wien, 24. September 2015

Sehr geehrter Herr Generalsekretär!

Wie bereits mit Schreiben vom 15. September 2015 mitgeteilt, hat die österreichische Bundesregierung mit Wirkung vom 16. September 2015 (00:00 Uhr) die Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zu den Nachbarstaaten gem. Art. 25 der VO (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex), zuletzt geändert durch die (Änderungs-)Verordnung (EU) Nr. 1051/2013, temporär wieder eingeführt.

Die Sicherheitslage hat sich aufgrund der enormen Migrationsströme nach und über Österreich in den vergangenen Tagen weiterhin dramatisch entwickelt. Allein am letzten Wochenende sind in der Zeit von 18. September bis zum 21. September (15:00 Uhr) in das Bundesgebiet rund 33.000 Personen illegal eingereist. Zur Bewältigung dieses Zustroms wurden in Österreich in den vergangenen Tagen weitere 17.700 Quartierplätze geschaffen. Dies stellt nicht nur die Exekutive und das zur Unterstützung herangezogene Österreichische Bundesheer, sondern auch die Rettungskräfte und alle an der Versorgung der Flüchtlinge beteiligten NGOs vor immense Herausforderungen, die nur dann bewältigt werden können, wenn der Zustrom dieser Menschen in geordnete Bahnen gelenkt werden kann und die Aufteilung der Flüchtlinge auf die vorhandenen Quartierplätze mittels der verfügbaren Transportmittel durch die Exekutive und das Bundesheer vorgenommen wird. Dazu ist es unerlässlich, dass die Menschen unmittelbar an der Grenze

BM.I BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

SECRÉTARIAT GÉNÉRAL DU CONSEIL DE L'UNION EUROPÉENNE
SGE15/08974
Reçue le 25-09-2015
DEST. PRINC. OLIST. COPIESTS
MME ROGER

erfasst werden, ihnen medizinische Hilfe gewährt wird und eine erste Verpflegung sichergestellt werden kann. Aus diesem Grunde ist es weiterhin erforderlich, entsprechende Polizeikontingente an den Grenzübergangsstellen zumindest vorerst gegenüber Ungarn und Slowenien, möglicherweise aber in weiterer Folge auch zu anderen Nachbarstaaten verfügbar zu haben und Grenzkontrollen lageabhängig und situationsbedingt vornehmen zu können.

Mit Wirkung vom 26. September 2015 (00:00 Uhr) werden somit an den österreichischen Land- und Luft-Schengen-Binnengrenzen Grenzkontrollen für weitere 20 Tage lageabhängig und situationsbedingt durchgeführt werden. Die Intensität der Grenzkontrollen wird sich weiterhin auf das für die Aufrechterhaltung der Sicherheit notwendige Ausmaß beschränken.

Diese Maßnahme ist angesichts des vorgenannten massiven Zustroms von Drittstaatsangehörigen weiterhin unvermeidbar, um eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und der inneren Sicherheit und eine anhaltende Überbeanspruchung der Exekutive, der Rettungsdienste sowie der öffentlichen Infrastruktur zu vermeiden und den Organen der österreichischen Bundespolizei eine umfassende Aufgabenwahrnehmung an den Binnengrenzen zu ermöglichen.

Der Erste Vizepräsident der Europäischen Kommission, der Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft und alle Mitgliedstaaten sowie assoziierten Staaten, die den Schengen-Besitzstand anwenden, werden durch mich über diese Entscheidung ebenfalls informiert und um enge Kooperation bei der Umsetzung dieser Maßnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

